

Unsere Friedhöfe in **Großbeeren**, **Kleinbeeren** und **Heinersdorf** sind nicht nur Orte des Erinnerns und der Trauer, sondern auch Orte der Hoffnung, der Begegnung, der Erholung und der Kultur.



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Großbeeren

Ruhlsdorfer Straße 2
14979 Großbeeren

Friedhofsverwaltung

Angela Prill
Tel: 033701/55413
Fax: 033701/74673
ev-kirche-grossbeeren@gmx.de

Bürozeiten

Di. & Do. 09:00-11:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr

Hinweis:

Unsere Friedhöfe sind während der Tageshelligkeit im gesamten Jahr für den Besuch geöffnet, auch in den Wintermonaten. Ein Winterdienst ist nicht eingerichtet.

Das Begehen der Friedhöfe und die Nutzung der Bänke erfolgt immer auf eigene Gefahr.

„Lehre uns bedenken, dass auch wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“

Psalm 90,12

Im Trauerfall

stehen wir,
Ihre Kirchengemeinde, Ihnen
dazu gerne mit Rat und Tat zur
Seite.



Die Entscheidung für eine Grabart

Die Wahl der Art der Grabstätte ist sicherlich eine der bedeutsamsten Entscheidungen. Die Grabart gibt dem Gedenken der Hinterbliebenen eine Form.

Die Grabarten unterscheiden sich hinsichtlich des Pflegeaufwands und der festgelegten Gestaltungsvorschriften. Die Grabpflege sollte deshalb in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Unsere Kirchengemeinde ermöglicht die **Bestattungsarten:**

- Erdwahlgrabstätten
- Pflegefreie Erdgrabstätte
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengemeinschaftsanlagen
- Kindergrabstätten
- Sondergrabstätten

Anonyme Bestattungen werden nicht eingerichtet.



Im Folgenden präsentieren wir alle auf unseren drei Friedhöfen angebotenen **Bestattungsarten.**

Erdwahlgrabstätten

sind Gräber in Eigenpflege, die ein-, doppel-, oder mehrstellig vergeben werden können. In einer Erdwahlgrabstätte können neben dem Sarg zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.



Pflegefreie Erdgrabstätten



sind mit einer in den Boden eingelassenen Tafel gekennzeichnet. Die Tafel wird mit dem Namen und den Lebensdaten des Verstorbenen versehen. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsgärtner.

Urnenwahlgrabstätten

sind Aschegrabstätten. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Pflege erfolgt durch die Hinterbliebenen.

In Urnengemeinschaftsgrabstätten werden mehrere Urnen auf einem Bestattungsfeld beigesetzt. Die Namen der Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbedatum werden an einer gemeinschaftlichen Stele angebracht.

Das Grabfeld wird gärtnerisch einheitlich von den Friedhofsmitarbeitern als Rasenfläche hergerichtet. Die Ablage von Schnittblumen oder Gebinden ist nur an vorgegebenen Stellen gestattet.



Hinweis bei Eigenpflege

Bei Grabarten mit Eigenpflege sind die Pflegevorschriften zu beachten.